

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 7. Mai 1869.)

Auf ein Gesuch der Regierung von Zürich um Anbahnung eines Konfordsats unter den eidgenössischen Ständen zum Ergreifen gemeinschaftlicher Massregeln gegen die *Hundswuth*, hat der Bundesrath beschlossen, das nachstehende Kreis Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen.

„Tit.!

„Veranlaßt durch das fast unausgesetzte Auftreten der *Hundswuth* in einigen Kantonen, das häufig vorkommende Verschleppen dieser schrecklichen Krankheit durch angestechte Thiere von einem Gebiete auf das andere und die Unzulänglichkeit isolirter Massregeln zur Bekämpfung des Uebels, hat sich die Regierung des h. Standes Zürich, nachdem sie in ihrem Kanton vorläufig mit strengen bezüglichlichen Massnahmen vorgegangen, an uns gewendet mit dem Begehren, wir möchten für Errichtung einer umfassenden Vereinbarung über gemeinschaftliche Massregeln gegen die *Wuthkrankheit* die nöthigen Einleitungen treffen.

„Wir haben keinen Anstand genommen, in das von der Regierung von Zürich gestellte Ansuchen grundsätzlich einzutreten und die angeregte Frage in nähern Betracht zu ziehen. Bevor wir indessen in der Angelegenheit weitere Schritte thun, wünschen wir uns zuvörderst über die bezüglichlichen, thatsächlichen Verhältnisse in den Kantonen in's Klare zu setzen.

„Zu diesem Behufe laden wir Sie ein, uns mittheilen zu wollen:

- 1) ob und welche gesetzliche Vorschriften über das Halten von Hunden im Allgemeinen in Ihrem Kanton gelten, insbesondere auch ob das Halten von Hunden und in welcher Weise es besteuert werde;
- 2) welches Verfahren bei Ausbruch von *Wuthkrankheit* angewendet werde;
- 3) wie oft in den letzten fünf Jahren die Behörde veranlaßt worden sei, wegen ausgebrochener *Wuthkrankheit* einzuschreiten;

4) ob sich eine Zunahme solcher Fälle bemerklich mache, und welchen Umständen bejahendenfalls diese Vermehrung zuzuschreiben sei.

„Indem wir Sie ersuchen, uns Ihre Mittheilung über diese Punkte baldthunlichst zugehen lassen zu wollen und sich gleichzeitig darüber auszusprechen, ob Sie geneigt wären, zur Vereinbarung gemeinschaftlicher Maßregeln Hand zu bieten, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

(Vom 10. Mai 1868.)

Die Regierung des Kantons Thurgau hat mit Zuschrift vom 1. d. Mts. eine vom dortigen Großen Rathe kürzlich der Direktion der schweizerischen Nordostbahngesellschaft ertheilte Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Romanshorn nach Kreuzlingen (Kantonsgrenze) mit dem Ansuchen eingesandt, für dieselbe während der Dauer der nächsten Session der Bundesversammlung die Guttheißung auszuwirken.

Der Bundesrath beschloß, die erwähnte Eisenbahnkonzession den gesetzgebenden Räten der Eidgenossenschaft in ihrer nächsten Sitzung zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

Die dem Seethal=Comite am 28. Januar 1868 für die Linie Romanshorn-Konstanz ertheilte Konzession *) fällt durch die neue Konzession für die Strecke Romanshorn-Kreuzlingen dahin.

Mit Zuschrift vom 15/27. April d. J. hat das Ministerium des Aeußern von Rumänien das Ansuchen an den Bundesrath gestellt, er möchte dem Hrn. Postdirektor Jeanrenaud und dem Hrn. Kreispostkontroleur Schneider den ihnen unterm 23. September v. J. bewilligten sechsmonatlichen Urlaub um weitere 6 Monate verlängern, damit dieselben bei der Organisation der Posteinrichtungen in Rumänien ferner mitwirken könnten.

Der Bundesrath bewilligte die für die Herren Jeanrenaud und Schneider gewünschte Verlängerung des Urlaubs, welcher vom 1. dieses Monats an beginnen soll.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1868, Band II, Seite 765.

Der Adjunkt des Oberpostsekretärs, Hr. Edmund Höhn, welcher am 23. September 1868 auch für die postalische Mission nach Rumänien bezeichnet wurde, kehrt wieder an seinen Posten zurück.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, mit den Regierungen der Kantone Zürich, St. Gallen und Graubünden wegen Errichtung von Telegraphenbüreau in Kilchberg, Kappel und Guarda Verträge abzuschließen.

(Vom 14. Mai 1869.)

Der Bundesrath hat in den Postkursen Abänderungen getroffen und beschlossen:

- 1) Es sei eine zweite Fahrt zwischen Jns und Erlach zu erstellen, dagegen der II. Kurs Marberg-Jns aufzuheben.
- 2) Der bisherige Kurs Langnau-Schüpfheim wird bis Entlebuch verlängert.
- 3) Der Kurs Therwyl-Modersdorf wird während des Sommers auf Burg ausgedehnt.
- 4) Zwischen der Eisenbahnstation Rothenburg und dem Fleken gleichen Namens kann eine doppelte Kursverbindung, und eine einfache zwischen dem Fleken Rothenburg und Eschenbach erstellt werden, wenn nämlich in Rothenburg (Station oder Fleken) ein dem Publikum zugängliches Telegraphenbüreau errichtet wird.
- 5) Zwischen Stans und Grafenort (Engelberg) ist ein einmaliger oder zweimaliger Sommerkurs zu erstellen, je nachdem Angebote gemacht werden.
- 6) Ein III. Kurs kann zwischen Sulgen und Bischofszell und ein II. Kurs zwischen Weinfelden und Kreuzlingen erstellt werden.
- 7) Für Haujen und Mettmenstetten wird ein Doppelpkurs mit einer ein Mal täglichen Verlängerung bis Sihlbrücke bewilligt, dagegen einer der beiden Kurse Affoltern-Kappel aufgehoben.
- 8) Zwischen Hinweil und Rüti kann ein Doppelpkurs erstellt werden.

- 9) Aufzuheben sind die bisherigen Kurse Arth-Brunnen (Sommerkurs), Olten-Luzern (Nachtkurs) und Twann-Mods, für welche letztern Kurs der Kurs Landeron-Mods bis nach Lambing zu verlängern ist.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 10. Mai 1869)

als Telegraphist in St. Gallen: Hr. Jules Capré, von Nigle (Waadt), derzeit Gehilfe auf dem Telegraphenbureau in Lausanne;

(am 12. Mai 1869)

als Postkommis in Wattwil: Hr. Jakob Föhl, von Umden (St. Gallen), Volontär auf dem Hauptpostbureau in St. Gallen;

„ Telegraphist in Bern: „ Adolf Robert Kofmel, von Dettigen (Solothurn), bisher prov. Gehilfe auf dem Telegraphenbureau in Bern;

(am 14. Mai 1869)

als Postkommis in Basel: Hr. Konrad Winkler, von Tägerweilen (Thurgau), derzeit Telegraphist im Centralbahnhof in Olten;

„ „ „ „ „ Wilhelm Senn, von Gansingen (Aargau), bisher Gehilfe auf dem Hauptpostbureau in Olten;

„ Telegraphistin in Walkringen: Frau Lisette Zaugg, von und in Walkringen (Bern), Gattin des dortigen Posthalters.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.05.1869
Date	
Data	
Seite	24-27
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 141

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.